

PROKON: Insolvenzverfahren eröffnet – Genussrechtsbedingungen unwirksam

Das Insolvenzverfahren ist am 01.05.2014 über das Vermögen der PROKON Regenerative Energien GmbH eröffnet worden. Es wird mit einer Verlustquote von 40 bis 70% gerechnet, so der Insolvenzverwalter Dietmar Penzlin. Er bestätigt die von Anfang an durch GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE vertretene Ansicht, dass die Genussrechtsbedingungen unwirksam sind. Anleger können hiervon profitieren.

Jetzt hat das Amtsgericht Itzehoe das Insolvenzverfahren tatsächlich eröffnet (wir berichteten bereits über die sich anbahnende Insolvenz: http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/PROKON-Unternehmensgruppe-Drohung-mit-Insolvenz.shtml?navid=2). Der Insolvenzverwalter Dr. Dietmar Penzlin hatte die Eröffnung des Verfahrens bereits vor Ostern angekündigt (vgl. unser Artikel unter: http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/PROKON_Insolvenzeroeffnung_vom_Verwalter_als_wahrscheinlich_bezeichnet_PROKON_Chef_Rodbertus_entthront.shtml?navid=2). Bis zum 15.09.2014 haben die Gläubiger nun Zeit, ihre Forderungen anzumelden.

Nach der Aussage des Insolvenzverwalters Penzlin könnten die Anleger 30 bis 60% der investierten Summe in Rahmen des Insolvenzverfahrens zurück erlangen. Die Genussrechtsinhaber könnten so mit einem „blauen Auge“ davon gekommen. Mit einer Auszahlung können die Anleger aber im Laufe des Jahres 2015 rechnen.

Im Eröffnungsbeschluss gab das Insolvenzgericht nunmehr bekannt, dass die aktuellen Genussrechtsbedingungen intransparent und unwirksam sind. Damit entfällt der Nachrang für die Genussrechtsinhaber und die Forderungen können als vorrangige zur Insolvenztabelle angemeldet werden. Die Genussrechtsinhaber stellen rund 95% der Gläubigerschaft von PROKON dar, so Penzlin.

Der Termin für die erste Gläubigerversammlung ist auf den 22.07.2014 festgesetzt worden. Ob und wie das Unternehmen ggf. saniert werde, wird sich laut Penzlin wohl im Frühjahr 2015 entscheiden.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Ziel ist es, den Verlust der Genussrechtsinhaber wirtschaftlich gesehen so gering wie möglich zu halten. Wir streben aktuell an, die Rechte der von uns vertretenen Anleger auch im Gläubigerausschuss Nachdruck zu verleihen.

Die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE unterstützt ebenfalls Anleger, die den verbleibenden Schaden gerichtlich geltend machen möchten.

Wenn Sie weitere Informationen, insbesondere über die Hintergründe des Nachrangs, wünschen, die wir in Abständen direkt versenden, können Sie kostenfrei Ihre Angaben bei uns hinterlegen.

Registrierungsbogen

Unsere Informations- und Formular-Mappe zur Beauftragung können Sie hier anfordern:

Mandatierungsformular

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: Insolvenzbekanntmachung des Amtsgerichts Itzehoe vom 01. Mai 2014 (Az.: 28 IE 1/14)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

2. Mai 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

PROKON-Unternehmensgruppe – Genussrechte mit stürmischen Aussichten

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_p/PROKON-Unternehmensgruppe-Genussrechte-mit-stuermischen-Aussichten.shtml

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE